

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1897**

186 (11.8.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-517767](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-517767)

# Jeverisches Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis pro Quartal 2 M. Alle Postanstalten nehmen  
Bestellungen entgegen. — Für die Stadtabonnenten incl. Fringelohn 2 M.

Nebst der Zeitung

Insertionsgebühr für die Corpusspaltel oder deren Raum:  
für das Herzogthum Oldenburg 10 S., für das Ausland 15 S.  
Druck und Verlag von G. L. Wettker & Söhne in Jever.

## Jeverländische Nachrichten.

N<sup>o</sup> 186.

Mittwoch den 11. August 1897.

107. Jahrgang.

### Erstes Blatt.

#### \* Ein freudiges Ereigniß in unserm Fürstenhause.

**Oldenburg, 10. August.** Dem Erbgroßherzoglichen Paare wurde heute früh 4<sup>1/2</sup> Uhr ein Prinz geboren.

Das ganze Oldenburger Land nimmt diese Botschaft mit großer Freude auf und hegt die herzlichsten Wünsche für den Prinzen und die hohe Mutter, die an ihrem 28. Geburtsstage dem Lande den zukünftigen Thronfolger schenkte. Mögen die Hoffnungen und Wünsche unsers Fürstenhauses und der gesammten Bevölkerung in Erfüllung gehen!

Aus Oldenburg wird uns weiter telegraphirt:

S. K. H. die Erbgroßherzogin Elisabeth und der neugeborene Prinz befinden sich wohl. S. K. H. der Erbgroßherzog ritt in aller Frühe nach Kapelle zu Sr. K. H. dem Großherzog, der um 8 Uhr hier eintraf. Um 6 Uhr wurde den Bewohnern durch 101 Kanonenschüsse das freudige Ereigniß in der Erbgroßherzoglichen Familie kund gethan. Ueberall zeigt sich eine frohe Bewegung.

### Die Schafften.

Ergählung von Carl Emil Franzos.

(Fortsetzung.)

Zwei Jahre später, als ich in den Ferien heimkam, verlobten wir uns auch öffentlich; Graf Dietrich freute sich darüber, wie kein anderer, und bewies mir seine Freundschaft auch sonst auf jegliche Weise, trotzdem zog ich mich nun doch sachte von ihm zurück, weil es die Hanna so wollte. Wir graut vor dem wilden Menschen, sagte sie, ich fürchte, er zieht Dich in das Verderben nach, das ihm gewiß ist — und das war freilich nicht bloß ihre, sondern die allgemeine Ansicht über den jungen Herrn. Er merkte, daß ich ihm auswich, es kränkte ihn bitter, und daß er den Grund ahnte, konnte ihn nicht weicher stimmen. Als ich ihn einmal begegnete, stellte er mich zur Rede. Um mit Dir beisammen zu sein, habe ich meinen Urlaub auf den August gelegt, und nun willst Du nichts von mir wissen, weil es Dir die Milchstrage verboten hat. Vergeblich suchte ich es zu leugnen, mich zu entschuldigen; er kannte mich genau genug, um zu wissen, daß ich log. Genug! rief er, wir sind fertig! und ging zornig davon. Von dieser Stunde ab war ich Luft für ihn, und als ich im nächsten Sommer heimkam — er war wieder auf Urlaub da — würdigte er mich gleichfalls keines Blickes mehr. Ich kannte ihn hinlänglich genug, um zu wissen, daß ihm dies nicht schwer fiel, daß er mir nun wahrscheinlich für Lebenszeit grollte, gleichwohl! socht es mich damals wenig an — war ich doch so glücklich! Nicht bloß das Diplom als Schulmeister hatte ich mitgebracht, sondern auch eine Anstellung zum nächsten Herbst; Ende September sollte die Hochzeit sein. Die Hanna war schön und gut, wie sonst, nur etwas bleicher und stiller — ich schob es auf den bevor-

### Politische Uebersicht.

**Berlin, 9. Aug.** Der Reichsanzeiger meldet amtlich: Der deutsche Botschafter in Rom, v. Billow, ist mit der Uebernahme der Geschäfte des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und mit der gleichzeitigen Vertretung des Reichskanzlers betraut.

**Schweiz, Lausanne, 8. Aug.** Das Volk des Cantons Waadt genehmigte in heutiger Abstimmung mit 12 185 gegen 4270 Stimmen eine Subvention von 4 Millionen Francs für den Simplondurchschnitt.

**Frankreich, Paris, 9. Aug.** Gestern Nachmittag fand im Théâtre de la République eine Wohlthätigkeitsvorstellung zum Besten der nach Paris ausgewanderten Spanier statt. Der Anarchist Larridaunio, ein früherer Gefangener von Montjuich, hielt eine heftige Rede und triumphirte über den Tod Canovas. Es verlautet, daß seine Verhaftung bevorstehe.

**Spanien, Madrid, 9. August.** Der Kolonialminister Castellano, der gestern Abend in Santa Agueda eintraf, stellte einige Einzelheiten des Attentats folgendermaßen richtig: Canovas stürzte, von den Augen getroffen, lautlos zur Erde, verletzte sich dabei an der Stirn und verlor das Bewußtsein. Frau Canovas hatte die Revolvergeschüsse gehört; sie eilte hinab und stieß Verwünschungen gegen den Mörder aus. Dieser erwiderte: „Ich achte Sie als eine ehrenwerthe Dame, aber ich habe meine Pflicht gethan; ich bin ruhig, ich habe meine Brüder von Montjuich gerächt.“

**Portugal, Lissaboner Privatmeldungen** besagen, daß in den letzten Tagen in Lissabon und mehreren Provinzstädten Meutereien stattgefunden, wobei die Polizei mit blanker Waffe einschritt. Bei denselben wurden 50 Personen getödtet und mehrere Hundert verhaftet.

**Innsbruck, 9. Aug.** Die deutschen Seeleute werden hier von dem Publikum sehr gastfreundlich aufgenommen. Außer dem gezeigten Offiziersstrüßlein zu Ehren der deutschen Admirale und Offiziere in Kronstädter Marineklub in Gegenwart des Prinzen Heinrich wird dem Kronstädter Westnik zufolge Vizeadmiral Thyroff morgen für die deutschen Seefahrer auf dem Kreuzer Ruffia einen Empfang veranstalten, zu welchem zahlreiche

Familien aus Kronstadt und Petersburg eingeladen wurden. Die Besatzung des auf der Neva ankernden Schulschiffes Charlotte, insgesammt 190 Mann, wurde gestern Nachmittag zu einem Fest eingeladen, das die Petersburger Gemeindebehörden zu ihren Ehren veranstaltet hatten. Die Gäste der Stadt wurden beizusitzen und unterhalten. Hier gab es kleinrussische Tänze, Balaita-Tänze und russische Chorgesänge. Auch wurden Theatervorstellungen gegeben. Zwei Musikkapellen spielten ununterbrochen. Diesen Feste wohnte eine große Volksmenge bei. Der deutsche Offizier, welcher die Mannschaften befehligte, brachte einen Toast auf den Jaren aus, während Stadtrath Jofoloff einen Trinkspruch auf das deutsche Kaiserpaar sprach. Beide Trinksprüche wurden mit allgemeinem Jubel aufgenommen. In ihrer Begeisterung erbat die Volksmenge von den deutschen Offizieren die Erlaubniß, nach russischer Sitte, sie auf den Händen tragen zu dürfen. Viele deutsche Heeroffiziere erhielten von der Petersburger Stadtverwaltung zum Andenken silberne Verloques, die Matrosen schöne Zigarettenkästchen. Allgemein getragen werden geschmackvolle Kokarden in den russischen und deutschen Farben. Eine Anzahl von Kadettinnen hat beschlossen, anlässlich des deutschen Kaiserbesuches ihre Fahrräder mit russischen und deutschen Fähnchen zu schmücken. Gestern wurden die auf der Rbede von Kronstadt liegenden deutschen Kriegsschiffe, auch das Schulschiff Charlotte, von einer zahlreichen Menschenmenge besucht. Andererseits hatten auch sehr viele Beurteilungen von Mannschaften der deutschen Schiffe stattgefunden, welche an Land von der Bevölkerung mit großer Freundlichkeit empfangen wurden. Vielfach konnte man die deutschen Matrosen mit den russischen auf die kameradschaftlichste Weise verkehren sehen. Auch viele der deutschen Sprache mächtige Zivilpersonen unterhielten sich lebhaft mit den deutschen Seeleuten, deren schmuckes, strammes Aussehen anerkennend bemerkt wurde.

Nach Empfang der Botschafter begab sich das deutsche Kaiserpaar gestern Nachmittag 5<sup>1/2</sup> Uhr nach Krasnojefsko, wo sie von dem russischen Kaiserpaar und dem Prinzen Heinrich empfangen wurden. Der Kaiser schritt die Front der Ehrenkompanie des Wjborgischen Regiments ab. Sodann ritten beide Kaiser in russischer Uniform nach

stehenden Abschied von der Heimath, obwohl wir ja gar nicht weit ziehen sollten, nach Willstadt am See. Da aber —

Er stockte wieder.

Du erkanntest, daß sie Dich nicht mehr liebte? fragte die Gräfin.

Nein — ich merkte nichts, so vernarrt war ich in sie, aber sie selbst öffnete mir die Augen. Wie ich so an einem Sonntagsnachmittag bei ihr saß und ihr von meiner bitteren Zeit in Magensfurt erzählte, und wie schwer ich mich für unser Glück gemüht, da regt sich die Scham in ihrem Herzen, und sie sinkt plötzlich vor mir nieder und ruft: Geh und such Dir ein besseres Weib! Ich ertrag es nicht, Dich noch länger zu betrügen! — Was ist Dir? rufe ich und will sie an mein Herz ziehen, sie aber bleibt zu meinen Füßen liegen. Ich bin schlecht! Ich stößt sie hervor. Ich trage eines andern Kind unter dem Herzen! Da taumelte ich zurück, und es währt lange, bis ich endlich fragen kann: Wer war's? Sie aber wills nicht sagen. Du wirst ihn tödten, schluchzt sie, und darum darfst Du es nie erfahren, denn noch unglücklicher, als ich Dich ohnehin gemacht habe, sollst Du durch mich nicht werden! Endlich aber drängte ich ihr den Namen des Schuftes heraus, der sie betrogen und sich dann feige davon gemacht: es war ein junger Mensch, Karl Zenzinger, der bis zum Juni als Schulgehilfe bei ihrem Vater gedient hatte. Den konnte ich freilich nicht tödten, er war nach Amerika ausgewandert. Ich weiß nicht, was ich ihr in meiner sinnlosen Wuth gesagt, und nur unklar kann ich mich darauf besinnen, wie ich die Nacht zum Sonntag zugebracht habe; ich lief im Walde umher — auch am See unten bin ich gewesen. Endlich, als ich wieder zu mir kam, fand ich mich im Gehölz neben dem Dorf; die Sonne schien warm, und die Glocken läuteten zur Kirche. Da ging ich heim, und wie ich durch die Dorfstraße kam, begegnete ich der Gemeinde, die eben

in feierlicher Prozession zum Erntedank auszog. Erstaunt blickten mich die Leute an, weil ich so verwüthet in Antlitz und Kleidung war, ich aber taumelte schon, gesenkten Hauptes an ihnen vorüber. Da hörte ich lautes Gekicher; es waren die Mädchen des Jungfrauen-Vereins, die eben, gepuzt und die grünen Kränzchen im Haar, an mir vorbeizogen, und unter ihnen gewahrte ich die Hanna. Da übermannte mich die Wuth. Wege! schrie ich und spie ihr ins Antlitz und riß ihr den Kranz aus dem Haar, bis mich die Leute von der Dymnächtigen hinwegdrängten. In der nächsten Nacht entwich die Hanna aus ihres Vaters Haus und fand denselben Weg, den ich gegangen, und hatte mehr Wuth, als ich — Montag zogen sie die Leiche bei Velden aus dem See.

Der alte Mann schloß die Augen.  
Auch dies sehe ich noch heute, murmelte er. Dann aber fuhr er fort: Worte sagens nicht, wie mir damals zu Muth war. Als ich erfuhr, daß die Unglückliche sich vergeblich gegen die Theilnahme an der Prozession gestraubt und nur eben dem Befehle ihres Vaters gehorcht hatte, als ich mir sagte, daß sie sich lieber durch ihr freiwilliges Geständniß ins Elend gebracht, als mich zu betrügen, da schien es mir unmöglich, weiter zu leben — auch sonst sah ich nicht Zweck noch Ziel vor mir — wenn konnte ich noch vertrauen, nachdem mir die Hanna die Treue gebrochen! Aber wie ich so am Abend jenes Montags im Dunkeln in meiner verriegelten Kammer kanerte und Gedanken erwo, vor denen mir heute noch graut, pöchte es an die Thür, und als ich nicht öffnen mochte, wurde sie erbrochen. Es war Graf Dietrich. Kommt mit! befahl er, und als ich mich weigerte, zerriß er mich fast mit Gewalt an seinen Wagen und führte mich nach dem Schlosse. Du bleibst bei mir! sagte er mir dort, zu dummen Streichen hast Du auch später noch Zeit, zunächst verjuchst Du es wieder mit dem Leben. Und er bewachte mich wie ein Bruder, und sorgte für mich; zu



## Marktberichte.

**Bremen, 7. Aug.** Roggen, südrussischer, 1000 kg 134 Mk., Sev. Laif von 4300 Pfd. 288 Mk.; Roggen, Liban und Petersburger, 1000 kg 135 Mk., Sev. Laif von 4300 Pfd. 290 Mk., Roggen, amerikanischer, 1000 kg 134 Mk., Sev. Laif von 4300 Pfd. 288 Mk., Futtergerste 1000 kg 101 Mk., Sev. Laif von 3700 Pfd. 187 Mk., Bohnen 1000 kg 139 Mk., Sev. Laif von 4800 Pfd. 334 Mk., Hafer 1000 kg 137 Mk., Sev. Laif von 2600 Pfd. 178 Mk. ab Bremerhaven-Nordenhamm, alles verzollt.

**Der Stolz der Hausfrau** ist eine blendend weiße Wäsche, und hat sich zur Erzielung einer solchen **Dr. Thompsons Seifenpulver** unter allen anderen Waschmitteln als das beste bewährt. Nehmen Sie bitte genau auf die Schutzmarke, „Schwan“. **Überall erhältlich.**

Die am 31. Juli bezw. 2. und 5. August 1897 ausgegebenen Nummern 34, 35 und 36 des Reichsgesetzblattes enthalten: Nr. 34: Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 611. — Bekanntmachung, betreffend das Aufheben des Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der amerikanischen Republik Uruguay. S. 611. — Nr. 35: Verordnung, betreffend die anderweite Bemessung der Wittwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen der Reichshauptbeamten. S. 613. — Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien. S. 614. — Nr. 36: Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte. S. 619.

## Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Das Amt macht bekannt, daß unter dem Rindviehbestande des Milchhändlers Gerhard Janßen Faß zu Küstertiel die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Die inficirte Weide liegt unmittelbar an der Fortifikationsstraße zu Küstertiel und ist ebenso wie das Gehöft des p. Faß durch eine Warnungstafel kenntlich gemacht. Weide und Gehöft werden hiermit unter Sperrung gestellt, und wird das Betreten dieser Grundstücke allen unbetheiligten Personen verboten. Da der Milchhändler Faß Pächter des sog. Waagegrabens ist, auf dem eine große Anzahl Vieh weidet, und festgestellt ist, daß die Personen, die die an der Maul- und Klauenseuche erkrankten Kühe des p. Faß gemolken haben, auch mehrfach den Waagegraben betreten und die dort grasenden Kühe des p. Faß gemolken haben, muß sämmtliches auf dem Waagegraben weidendes Vieh als mit der Maul- und Klauenseuche dringend verdächtig angesehen werden. Um nun einer Weiterverbreitung dieser Seuche wirksam entgegen zu treten, sieht sich das Amt veranlaßt, auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890 und 1. Mai 1894 über die Abwehr und Unterdrückung der Viehsuchen und des Artikels 4 § 2 b des Gesetzes vom 7. Januar 1879 betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg folgende Vorschriften zu erlassen:

1. Folgendes Gebiet, das begrenzt wird: im Norden vom Skajebich, im Westen vom Fort Küstertiel und der Fortifikationsstraße, im Süden vom Sietstief, im Osten von der Fabe, wird hiermit unter polizeiliche Beobachtung gestellt.
2. Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch dieses Gebiet ist verboten, und die Ausführung von Thieren dieser Art aus dem Sperrgebiet, sowie die Veränderung ihres Standortes (Weide) innerhalb desselben nur nach vorgängiger polizeilicher Erlaubniß gestattet.
3. Die Hunde in dem bezeichneten Sperrgebiet und der Ortschaft Küstertiel, soweit sie nicht in dem Sperrgebiet gelegen ist, sind anzulegen.
4. Das unbefugte Betreten der in dem Sperrgebiet gelegenen Weiden durch fremde Personen ist untersagt. Personen, welche mit kranken Thieren in Berührung kommen, müssen, soweit dies durchführbar ist, beim Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts die Hände, die Kleider und das Schuhwerk, oder sofern sie barfuß gehen, die bloßen Füße gründlich reinigen, das Schuhwerk ist mit Wasser abzurufen.
5. Befugnis wirksamer Kontrolle einer etwaigen Weiterverbreitung der Seuche, sowie wirksamer Durchführung der in dieser Bekanntmachung gegebenen Vorschriften wird den Gemeindefeldwarden und Aemtern, jeder für ihren Bezirk, hierdurch aufgegeben:
  - a. durch geeignete Controlpersonen eine fortlaufende Kontrolle des Umfanges der Seuche in dem Sperrgebiet zu führen,
  - b. durch geeignete Wächter die Aufrechterhaltung der verfügten Sperrung durchzuführen.

6. Das Weggeben von Milch aus dem Sperrgebiet wird an die Bedingung geknüpft, daß die Milch vorher abgekocht wird.

7. Uebertretungen dieser Vorschriften werden, soweit nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Amt Jever, 1897 August 8.  
J. B. Becker.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 195) wird über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Minengebiet der Weser für die diesjährigen Sommer-Minenübungen unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

### § 1.

Von der III. Matrotenartillerie Abtheilung zu Behe werden während der Monate Juni, Juli, August 1897 in demjenigen Theile des — westlichen — Fahrwassers der Laterweier, welcher nördlich durch die Bunte von Tonne 7 nach Tonne K und südlich durch die Bunte Fort Banglütjen 1 bis Bate III begrenzt wird, Minenübungen abgehalten werden.

In diesen Übungen werden in der Zeit vom 2. bis 21. August 1897 scharf laborirte Minen verwandt.

### § 2.

Innerhalb des vorbezeichneten Stromgebietes werden die eigentlichen Übungsfelder durch je 4 Fahbojen mit rothen Flaggen gekennzeichnet werden. Das auf diese Weise von 4 Bojen eingeschlossene Gebiet, sowie die etwa westwärts davon bis zum Banglütjensande noch verbleibende Durchfahrt darf von Schiffen und Fahrzeugen nicht passirt und nicht als Ankergrund benutzt werden.

### § 3.

Von Weitem schon erkenntlich, dient der in der Nähe des Übungsgebietes verankerte Minenprahm, welcher mit 4 niedrigen Lademaßen u. d. 1 hohen Signalmast versehen ist, als Warnung für die Annäherung an das abgelperte Gebiet, welches auf alle Fälle östlich passirt werden muß, wo die Fahrtrasse der Schifffahrt unbehindert offen stehen wird.

Die Bunte Tonne H nach Tonne 7 und von da nach dem Nordende des Leitdamms nach Westen nicht überschritten, führt unter allen Umständen frei von Übungsgebiet. Bei Nacht darf auf der Straße querab Tonne 7 bis Nordende des Leitdamms die Peilung Bremerhavener Feuerthurm S 38° O westlich nicht überschritten werden.

Legen scharfe Minen aus, so führt der Minenprahm bei Tage einen rothen ausgezackten Stander, bei Nacht zwei in einem Abstände von 4 m horizontal nebeneinander hängende weiße Laternen außer den Staglaternen.

Außerdem erfolgt in diesem Falle die Bewachung der Minensperre durch einen unter Dampf beständiger Minenleger, welcher seine Station nur im Falle dringender Noth verläßt. Er führt am Tage einen rothen ausgezackten Stander, bei Nacht zwei weiße Laternen untereinander am Heck.

### § 4.

Den Anordnungen, welche nach vorbezeichneten Richtungen hin durch die mit Matrotenartilleristen besetzten Minenleger (kleine Dampfer) gegeben werden ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

### § 5.

In dem oben näher bezeichneten Gebiet werden für besondere Zwecke in den Monaten April bis August 1897 ein bis zwei kleinere Bojen ausgelegt sein.

Schiffe und Fahrzeuge pp haben diese Bojen im Umkreise von 200 m zu meiden.

### § 6.

Zwischenhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 27. Januar 1897

Der Regierungs-Präsident.  
gez. Heintz

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amt Jever, 1897 Februar 24  
Bede lins.

## Privat-Bekanntmachungen.

- Habe schöne Ferkel zu verkaufen.  
Barfische, Sillenstede. Fr. Delrichs.
- Habe 5 Wochen alte Ferkel zu verkaufen.  
Reiner-Altengroben. Fr. Martens.
- Kann noch ein oder zwei Füllen in der Nähe von Jever in gute Weide annehmen.  
Schillig. G. Gehrels.

Eine größere Anzahl  
**Göpel, Dreschmaschinen,  
Säckelmaschinen, Pflüge zc.**  
verkauft wegen Aufgabe der Fabrication dieser Artikel, und nun möglichst schnell damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
**Oldenburg. Julius Felge,  
Maschinenfabrik.**



**Neuheiten**  
in  
**feinen  
Herren-  
Anzügen.**  
**Herm. de Boer.**



## Nützliche Bücher.

Jedes dieser Bücher kostet nur 1 Mark.

- Dr. Bade, Der Vogelfreund.  
Busch, Neben und Loage.  
" Das kleine Gesellschaftsspielbuch.  
" Das kleine Buch der Vorträge.  
" Allerhand Kunststücke.  
" Das kleine Glückwunschbuch.  
Feller, Gut Englisch.  
" Gut Französisch.  
Flatow, Volterabend und Hochzeit I.  
Frank, Der gewandte Statistiker.  
Freund, Die Hühnerzucht.  
Dr. K. Fuchs, Kleines juristisches Handbuch.  
Dr. K. Fuchs, Testament und Erbschaft.  
Dr. K. Fuchs, Rathgeber bei An- und Verkauf.  
Dr. K. Hoffmann, Die Gesundheitspflege.  
H. Schramm, Das richtige Benehmen.  
Schulze, Gut Rechnen durch Selbstunterricht.  
Nebelacker, Liebes-Briefsteller.  
" Verkehr mit Behörden.  
" Briefsteller für Stellensuchende.  
" Geschäfts-Briefsteller.  
" Mir oder Mich.  
" Kleine Muster-Briefsteller.  
" Gut Deutsch durch Selbstunterricht.  
Walter, Einfache und doppelte Buchführung.  
Vorräthig bei

**C. L. Mettcker & Söhne, Buchhandlung.**

Kaufe Brechbohnen und zahle hohen Preis.  
Jever. W. H. Janßen.

### Zu verpachten.

5 Matten Citrün von alten Weiden für die diesjährige Weidezeit in der Nähe von Jever.  
Näheres bei Joh. Janßen, Stadtwaa.

### Zu suche anzuleihen

7000 Mk., 6000 Mk., 4000 Mk. und 2mal 1500 Mk. à 5 pCt. auf 2. Hypothek, 16,000 Mk., 15,000 Mk., 12,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk. à 4½ pCt. und 31,300 Mk. à 4 pCt. auf erste Hypothek.  
Sämmtliche Hypotheken sind absolut sicher; die Pünktlichkeit in der Zinszahlung ist nachzuweisen.  
Mandatar Schwitters, Bant.

## Warnung!

Wir verbitten uns streng, daß Händler und andere Unberufene ohne Begleitung der Vieheigenen den Federwarder Waagegraben betreten.  
Sämmtliche Pächter.

**Zugelaufen.** Eine Henne.  
Schloßstraße. Emil Altona.

**Ein Koutobuch gefunden.** G. Kahlen.

## Verpachtung einer Landstelle zu Feldhausen.

Herr Landwirth K. Ahrens zu Feldhausen will eine dafelbst belegene

# Landstelle

bestehend aus Wohnhaus mit Scheune, großem Obst- und Gemüsegarten, Moor- und Geseiländereien, groß zusammen 35 Matten, einschl. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Matten Mädeland in der Wiebel, auf 3 bezw. 6 Jahre, nächsten Mai anzutreten, freihändig verpachten.

Wegen ihrer günstigen Lage, nahe an der Chaussee nach Wilhelmshaven und Jever, sowie wegen des guten Kulturzustandes der Ländereien ist die Stelle besonders zu empfehlen.

Pächter wollen sich baldigst bei dem Verpächter oder dem Unterzeichneten einfinden.

Jever. M. U. Winssen.

Die Erben des weil. Heinrich B. Willms zu Bohnenburgerreihe wünschen die zum Nachlasse ihres Erblassers gehörige

# Häuslingsstelle

das, zum beliebigen Antritt zu verkaufen. Käufer wollen sich innerhalb 14 Tagen bei Frau Wittwe Willms oder beim unterzeichneten Auktionator zum Unterhandeln gest. einfinden. Die vom Erblasser bis 1903 gepachteten drei Grodenparzellen können dem Käufer für die Dauer der Pachtzeit übertragen werden. Sillenfeide, 1897 Aug. 9.

Albers, Auktionator.

Eine hier an der Chaussee belegene

## Landhäuslingsstelle,

bestehend aus guter Behausung, Garten, einer Deichstrecke und plm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Matten bestem Wiebeland, alles beim Hause gelegen, habe auf Mai 1898 anzutreten auf mehrere Jahre an einen soliden landwirtschaftlichen Arbeiter zu verpachten. Pächter wollen sich bei mir einfinden.

Gerriethshausen bei Hookfiel, August 1897.

D. G. Jacobs.

Empfehlen täglich **Lammfleisch,** sowie zum Sonntag **fettes Kalbfleisch.**

E. & M. Hoffmann, Neuermarkt und Burgstraße.

## Weizenmehl Pfd. 10 Pfg. empfiehlt

3	Mtr. Buckskin-Tuche pr. Meter	1,25 Mk.
3	Mtr. Buckskin-Stoff zum Anzug	für 3,75 Mk.
3	" " " " " "	4,05 "
3,30	" " " " " "	4,75 "
3,30	" " " " " "	5,45 "
3,30	" " " " " "	5,75 "
3	Meter Cheviot in allen Farben zum Anzug	für 5,85 Mark

sowie Velours, Kammgarne, Tuche, Hosen- und Ueberzieherstoffe zc. solcher guter Qualitäten, modernster Dessins in größter Auswahl versenden in einzelnen Metern franco ins Haus. Muster umgehend.

Verandthaus: **Deitinger & Co., Frankfurt a. M.**  
Separat-Abtheilung für Damenstoffe:  
Stoff für den Winter von 30 Pfg. an pr. Mtr.

Hiefigen Schmiergrasamen, sowie prima Weißklee empfiehlt billigt

J. Alverichs.

## Prima wasserdichtes Lederfett

in Dosen à 10, 20, 50 und 80 Pfg. empfiehlt Jever.

Herm. Wolff, Schuhhandlung.

## Butter. Eine Partie schöner Grasbutter in Fässern und Klumpen empf. Silers.

Zu verkaufen.

Ein bestes Kuhfalsb.

Fr. Hufemann.

Billig zu verkaufen, weil für meinen Betrieb zu schwer, eine komplette Dreschmaschine mit vierpferdigem Ögel.

Siebertshaus bei Jever. A. Theilen.

Habe noch Strohdoden von bestem Stroh billig zu verkaufen. N. Nicolai, Grafschaft.

Doden und Bockhaibe stets vorräthig. Grafschaft. Hr. Janßen.

## Zwischenahner Maschinentorf,

rothschig und tohlehaltend, ist in diesem Jahre wiederum gut gerathen, von besonders schwerer Qualität und wird fast ohne Müll geliefert.

Preis für Jever drei Haus Waggons à 200 Ctr. zu 150 Mark, gleich 75 Pfg. je 100 Pfd., bei Abnahme einzelner Fuder 78 Pfg. per 100 Pfd. und 50 Pfg. Wägelohn pro Fuder.

Alleinverkauf für Jever und Jeverland

## Habben & Wiggers.

Sehr billige Gelegenheit! Die Ansammlung von Resten aller Art, sowie zurückgesetzte Stoffe und andere Artikel sollen im Laufe dieser Woche möglichst geräumt werden.

Kattune von 20 Pfg. an, stärkste obenb. Druckkattune 40 Pfg., feine helle und dunkle Kleider-Kattune von 35 Pfg. an,

Barchende von 30 Pfg. an, wollene Kleiderstoffe von 30 Pfg. an, ein großer Posten Kinder-Anzüge in allen Größen von 1 Mk. an,

weiße und bunte Betttücher enorm billig. Herm. de Boer, Jever.

## Spurlos verschwunden

sind alle Hautreinigungsmittel und Hautanschläge, wie Flechten, Finnen, Mitesser, Blüthen, rothe Flecke zc. durch den täglichen Gebrauch von Bergmanns Carbolltheerschwefel-Seife v. Bergmann & Co. in Nadeben/Dresden Schuhmarke: Zwei Bergmänner Stück 50 Pfg. in der

Löwenapotheke.



Heute Abend und morgen ist in der Fleischhalle fettes Rindfleisch Pfund zu 30 und 40 Pfg. zu haben.

Große Partie Rümmele bei Ganzen Pfund 19 Pfg. J. F. Janßen, Mühlenstr.

Ein Pöfchen reinwoll. eisenstarker

## Buckskins,

130 bis 140 Ctm. breit, pro Meter 2 Mark.

Feinere

## Buckskins, Cheviots etc.

unter Preis.

## Herm. de Boer, Jever.

Gerstenmehl, Maismehl, Weizen, Roggenkleie und Grand, Leinuchenmehl und Kapskuchen empf. Schaar. D. Finnnen.

Schönen geräuch. durchwachsenen und auch dicken fetten Speck empfiehlt billigt Schaar. D. Finnnen.

## Fenster-Vorheber

Stück 50, 60 und 100 Pfg., sowie

## Fenstergace

empfiehlt

Gerh. Müller.

St. Moselwein-Öflig Flasche 30 Pfennig, pasteurisirte und essigsaure Lagerwaare. Wilh. Gerdes.

Benachrichtigter Redacteur: G. Wettermann in Jever.

Sonntag den 15. d. M. nachmittags 4 Uhr

## Missionsfest

in der Kirche zu Wiefels.



## Freiwillige Turner-Feuerwehr Jever.

### Uebung des 2. Juges

Donnerstag den 12. und Sonnabend den 14. August abends präcise 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Antreten beim Standorte der Maschinen. Windels.

Sonntag den 15. August

## Enten- und Hühnerverkogeln.

Waddewarden. M. Zwitter's.

Sonntag den 15. August

## Entenverkogeln.

Anfang 5 Uhr nachmittags.

Es ladet freundlichst ein Haddien. D. Gebhards.

Sonntag den 15. August

## Ball für Herrschaften.

Es ladet freundlichst ein Knypshausen. Reinsh. Willms.

Rahut & Botherding, Bremen.

## Glasmalerei und Kunstglaserie

für Kirchen und Privatbauten in künstl. tüchtiger Ausführung. Mäßige Preise.

### Gesucht

wird auf sofort oder zum 1. Sept. ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener junger Mann, der sich allen vorkommenden Arbeiten unterzieht. Gutes Salär wird gegeben. Nähere Auskunft bei Herrn Janßen, Stadtwaage.

Zum 1. November d. J. ein Mädchen für Küche und Haus, gewandt in der Wäsche erfahren. Frau Amisshauptmann Zedelius.

### Gesucht

Eine Wohnung für eine kleine Familie. Näheres bei Gastwirth Metzgerdes.

### Gesucht

Sofort 2 tüchtige Mädchen für Küche und Wäsche bei hohem Lohn.

Hotel Hof von Oldenburg.

### Gesucht

Zum 1. Oktober oder früher ein Stellenerlehrer. Hotel Hof von Oldenburg.

Suche auf gleich einen jungen kräftigen Starnhund anzukaufen. Ovelgönne bei Hookfiel. J. Müller.

### Gesucht

Zum 1. November ein tüchtiges zuverlässiges Mädchen von 17 bis 20 Jahren gegen guten Lohn. Sengwarden. J. F. Kiefer.

### Gesucht

Für einen mit guten Kenntnissen versehenen kräftigen Arbeiter Arbeit oder Stellung aufs ganze Jahr. Näheres bei Wittwe Kaufmann, Nordergast bei Jever.

### Gesucht

Auf sofort ein junger Mann, der alle Arbeiten mit verrichten will, bei Familienanschluss. Etwas Salär wird zugesichert. Näheres bei Hartmann im rothen Löwen.

Suche zum 1. Novbr. ein junges Mädchen gegen Salär. Landwirth Wilh. Müller. Neuenberg-Kirchreihe bei Wilhelmshaven.

Suche zum 1. Oktober d. J. einen Hausknecht für mein Hotel in Carolinenfiel. Carl Janßen, Bahnhofswirth. Carolinenfiel, 1897.

## Todes-Anzeige.

Statt Anjage.

Heute Morgen 5 Uhr traf uns der harte Schlag, unsern lieben Sohn und Bruder

## Johannes

durch den Tod zu verlieren. Noch keine 4 Monate war er unsere Freude.

Die tief betrübten Eltern H. Behrens und Frau nebst Tochter.

St. Jooftergroden, 1897 August 9.

Hierzu ein zweites Blatt.

# Jeverisches Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementpreis pro Quartal 2 M. Alle Postanstalten nehmen  
Bestellungen entgegen. — Für die Stadtabonnenten incl. Bringelohn 2 M.

Nebst der Zeitung

Insertionsgebühr für die Copypresse oder deren Raum:  
für das Herzogthum Oldenburg 10 S., für das Ausland 15 S.  
Druck und Verlag von C. L. Wettker & Söhne in Jever.

## Jeverländische Nachrichten.

N<sup>o</sup> 186.

Mittwoch den 11. August 1897.

107. Jahrgang.

### Zweites Blatt.

#### Wildlegitimationscheine.

§ Jever, 10. Aug. Zur Einführung von Wildlegitimationscheinen auf Grund des Jagdgesetzes vom 17. April d. J. bringt das am 6. d. M. ausgegebene Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg folgende Bestimmungen:

§ 1. Jedes nach dem Gesetze vom 17. April 1897 betr. die Ausübung der Jagd einer Schonzeit unterworfenen jagdbare Wild: Rothwild, Damwild, Rehwild, Gafel, Dachs, Birkwild, Fasan, Rebhuhn, Wachtel, wilde Ente, Wasserhuhn, Wachtelkönig und Tüte, welches in ganzen Stücken oder zerlegt a) gegen Entgelt veräußert, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkauf gestellt oder feilgeboten, oder b) der Kaiserlichen Post oder Staats- oder Privat-Eisenbahnen übergeben wird, muß mit einem Legitimationscheine (§ 2) versehen sein, sofern dasselbe nicht nachweisbar aus einem Bezirke eingeführt wird, in welchem die Legitimationspflicht nicht besteht. Zerlegtes Wild unterliegt der Legitimationspflicht nur in Bezug auf solche Theilstücke, die äußerlich als Stücke von Wild noch kenntlich sind. Der Legitimationscheine muß an jedem einzelnen Stücke befestigt sein.

§ 2. Für die Wildlegitimationscheine wird ein Formular vorgeschrieben.

§ 3. Die Formulare sind bei den Gemeindevorständen zu erhalten und werden von diesen gegen Erstattung der Kosten an diejenigen Jagdberechtigten, die im Besitze einer Jagdkarte sind, auf Verlangen in ausreichender Zahl verabfolgt. Die Jagdkarte ist dabei vorzulegen. Vor Ausfertigung eines jeden Formulars hat der Gemeindevorstand auf denselben die Gültigkeitsdauer des Wildlegitimationscheines, den Namen und Wohnort des zur Verwendung des Scheines Berechtigten, sowie Ort und Datum der Ausstellung zu vermerken und diese Angaben unter Beibringung des Gemeindefempels durch Namensunterschrift zu beglaubigen. Als Gültigkeitsstermin ist der achte Januar des auf die Ausstellung folgenden Jahres und, wenn diese in der Zeit vom ersten bis achten Januar geschieht, der achte Januar des Ausstellungsjahres einzutragen.

§ 4. In derselben Weise, wie die Gemeindevorstände, sind die im Staats- oder Großherzoglichen Hofdienste angestellten Forstbeamten bis zum Förster abwärts zur Ausstellung von Wildlegitimationscheinen befugt, soweit es sich um die Ausübung der Jagd in ihren Verwaltungs- oder Schutzbezirken handelt.

§ 5. Der zur Verwendung des Wildlegitimationscheines Berechtigte (§ 3) hat die weiteren Anträge desselben selbst auszufüllen und mit seiner Namensunterschrift zu versehen. Die Ausfüllung, sowie die Namensunterschrift muß gut leserlich, ohne Nachtrüge und undeutliche Korrekturen und mit Tinte geschrieben sein. Bei zerlegtem Wilde genügt eine vom Gemeindevorstande beglaubigte Abschrift des für das ganze Stück Wild ausgestellten Legitimationscheines.

§ 6. Wildlegitimationscheine, denen eins der in den §§ 1 bis 5 bezeichneten Erfordernisse fehlt, sind ungültig und dürfen zur Legitimation eines Wildstücks nicht verwendet werden.

§ 7. Derjenige, welcher das Wild gegen Entgelt veräußert, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkauf stellt oder feilbietet, oder der Kaiserlichen Post oder Staats- oder Privat-Eisenbahnen übergibt, sowie derjenige, der diese Handlungen durch Andere ausführen läßt, ist für die Befolgung der Vorschriften in den §§ 1 bis 5 bei Vermeidung der im § 10 vorgesehener Strafen verantwortlich.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den Transport durch die Beamten der genannten Verkehrsanstalten, sofern dieselben sich im Dienste befinden.

§ 8. Der Jagdberechtigte darf den auf seinen Namen ausgestellten Wildlegitimationscheine nur zur Legitimation eines von ihm selbst oder mit seiner Erlaubniß in seinem Jagdbezirke von einem Andern, der im Besitze einer Jagd-

karte ist, erlegten Wildstücks verwenden und denselben an Andere zur Verwendung nicht übertragen.

§ 9. Der Wildlegitimationscheine muß mit dem verkauften oder veranderten Stück Wild dem Empfänger dieses letzteren überliefert werden. Der Empfänger darf den Scheine erst dann von dem Wildstücke entfernen, wenn er in seiner Wohnung angekommen ist. Eine nochmalige Verwendung des Scheines nach dem Verkaufe oder nach der Abendung des dadurch legitimierten Wildstücks ist nicht zulässig.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu sechzig Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Die Bestrafung tritt für jedes Stück Wild ein, das nicht nach den vorstehenden Bestimmungen legitimiert ist; die Gesamtgeldstrafe darf indessen die Summe von sechzig Mark nicht übersteigen.

§ 11. Die Gendarmen, sowie innerhalb ihrer Bezirke die für den Forst- und Jagdschutz des Staates und der Gemeinden angestellten Beamten, Gemeindefiscaler und sonstige Polizeibeamte sind verpflichtet, auf die Uebertretungen der Vorschriften dieser Bekanntmachung zu achten und dieselben zur Anzeige zu bringen.

§ 12. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Septbr. 1897 in Kraft.

### Vermischtes.

\* **Von einem neuen Fettbaume** entwirft das französische Blatt *Revue Coloniale* u. a. folgende Beschreibung: Die *Myristica surinamensis* Roland in Guayana und die *Myristica Kombo* H. Bn. des Congo liefern ein Fett, dessen Dichtigkeit sich derjenigen des Talgs sehr nähert, welcher Umstand ihnen den Namen der Talgbäume verschafft hat. Das Gewächs, auf das wir heute die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken wollen, gehört weder zu denselben Geschlecht noch zu derselben Familie. Der Talgbaum von Ostafrika muß in der That in die Familie der Guttiferen eingereiht werden, und man hat dieser Gattung zuerst den Namen Stearinbaum (*stearodendron*) gegeben, den man nachher durch den der *Allanblackia* ersetzt hat. Die *Allanblackia* Stuhlmanni Engler, bekannt in Ufambara unter dem einheimischen Namen *Msambo*, ist ein hoher Baum, dessen ziemlich große Blüthen, fleischig und von sonderbarer Gestalt, sofort die Aufmerksamkeit des Reisenden erregen. Die Früchte, die die Größe eines Kopses erreichen, schließen eine ziemlich erhebliche Anzahl Samen in sich, die außerordentlich reich an fettigen Stoffen sind. Nach Holtz können die Samen von 4 Früchten 1—1½ kg Fett liefern. Dieses letztere zeigt die Festigkeit des Talgs und kann in der Kerzenfabrikation verwendet werden. Man treibt damit in Bagamoyo schon einen ziemlich bedeutenden Handel. Das Holz, von röthlicher Färbung, könnte zum Bau und vielleicht selbst als Kunststoffsägenholz benutzt werden. Die *Allanblackia* kommt, wie das obgenannte Blatt weiter erwähnt, außer in Ostafrika, wo dieser Baum von Holtz und nachher von Dr. Buchwalb beobachtet worden, in Französisch Congo im Thale von Konilou und eine sehr nahegehende Species im Walde nordwestlich von der Station Mahomba vor.

\* **Die Gefangenens Hermandad.** In einer Gastwirtschaft in Liebenwalde befanden sich abends spät noch mehrere Gäste. Am Witternacht gebot der Polizeidiener T. Feierabend, und als die Gäste seiner Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht Folge leisteten, erklärte er sie alleammt, zwölf an der Zahl, für seine Arrestanten. Sie folgten ihm nach dem Ortsgefängniß, wo er sie einsperren wollte. Der Sicherheitsmann öffnete die Zellenthür und trat zuerst ein; da schlug die Thür plötzlich hinter ihm zu, und alle Arrestanten blieben draußen, während er der alleinigen Gefangene war. Die Arrestanten versuchten vergeblich, den Hüter des Gefänges aus seiner Falle, in die er selbst gegangen, zu befreien. Unverrichteter Sache kehrten sie nach dem vom Feierabendverbot betroffenen Gasthause zurück und unterhielten sich noch einige Stunden über das Mißgeschick des Polizeidieners.

### Eingekandt.

§ **Vom Feld- und Gartendiebstahl.** Zur reisenden Frucht auf dem Felde gestellt sich der fleißige Schnitter, um das Einheimischen des Segens vorzubereiten. Wenn das in den Gärten auf den Bäumen prangende Obst seiner Reife entgegen geht und das Auge des Eigenthümers wie des harmlosen Vorübergehenden erfreut, dann stellen sich oftmals, leider nur zu oft die zur Ernte nicht berufenen Burschen ein, um in verbredlichen Triebe den Obsterbter zu ärgern und — jenen — ihm empfindlichen Schaden zuzufügen. Auch von den Gemüthlichen wird manches entwandt. In unserer Zeit der allgemeinen Volksschulbildung sollte es nicht mehr notwendig sein, eine lückenhafte lebende Einfriedigung mit Stacheldraht zu versehen, als ob man sich gegen wilde Thiere zu schützen hätte. Und doch — wie wenig nützt noch solcher Schutz, der mit großen Kosten angelegt wurde. Hohe Hände zerstören selbst die vermeintlich sicherste künstliche Einfriedigung und ruinieren in wenig Augenblicken lebende Hecken, die lange Jahre zur Entwicklung gebraucht. Die großwärtliche Ansicht, daß es eine Art Ull sei, ändern Leuten das Obst aus den Gärten zu maulen, herricht nur noch in beschränkter Köpfe; das Obstmahlen ist kein Ull, sondern Diebstahl! Ebenso wie es Diebstahl ist, wenn auf dem Acker von unberufener Seite geerntet wird. Und Diebstahl wird mit Gefängniß bestraft! Es besteht keine Aussicht, alle Menschen zu tugendhaften Mitbürgern zu erziehen. Daß aber die Zahl der Uebelthäter möglichst gering werde und bleibe, dahin sollten alle wirken, die dazu berufen sind. In erster Reihe ist das Elternhaus für die Erziehung verantwortlich; eine stets bereite Förderung findet es auf Seiten der Lehrer, deren Einfluß auf die Moral der Kinder allerdings nur dann von dauernder Wirksamkeit sein kann, wenn er zu Hause nicht wieder untergraben wird.

§ **Schwarden.** Nr. 182 der Butjad. Zeitung bringt ein Eingekandt aus dem Jev. Wochenblatt, in welchem Herr n. sich über die mangelhafte Verbindung mit Butjadungen beklagt; in derselben Nummer des Gemeinmützigen heißt es sogar von Schwarden aus: Unsere Verbindung mit Butjadungen u. (Sollte Einkender nicht wissen, daß Schwarden in Butjadungen liegt?)

Die Notiz bringt Wahres und Falsches. Wahr ist es, daß nicht jeder Zug von Oldenburg und Jever direkten Anschluß an den Dampfer Schwarden hat; ebensowenig finden die aus Butjadungen kommenden Reisenden direkten Anschluß an alle abfahrenden Züge. Wie sollte sich das aber auch mit nur einem Dampfer einrichten lassen, da von Wilhelmshaven täglich 11 Züge nach Oldenburg und Jever laufen und ebenso viele in Wilhelmshaven eintreffen? Wer aber mit dem ersten Zuge, 5 Uhr, aus Jever fährt, findet direkten Anschluß und ist schon um 7 Uhr 30 in Schwarderhörne, wo ein Liniemwagen seiner wartet und ihn für gutes Geld sofort nach Nordenham weiter befördert; ebensolcher Anschluß hat der um 12 Uhr 8 von Jever abfahrende Zug. Von den sechs täglichen Dampferfahrten haben vier Anschluß an den Liniemwagen, nämlich die Touren von Wilhelmshaven um 7 und 10,10 Uhr vormittags, ferner um 3,20 und 7,10 nachmittags. Das sollte doch für bescheidene Ansprüche genügen.

Wenn die Eisenbahnverbindung zwischen Schwarderhörne und Nordenham hergestellt ist, erst dann kann es bedeutend besser werden. Wir Butjadinger wünschen nur, daß statt des um 5 Uhr 10 von Wilhelmshaven abfahrenden Dampfers um 9 Uhr abends noch ein Dampfer fahre, damit wir bessere Verbindung mit Oldenburg, Anschluß an den um 6 Uhr 59 aus Oldenburg fahrenden Zug hätten.

Was endlich den „schrecklichen Lustibus“ anbelangt, so müssen wir sagen, daß uns der betreffende Wagen für den Sommer sehr angenehm ist; bei freundlicher Witterung schlägt man die Seitenvorhänge zurück und fährt dann so schön wie im offenen Wagen, hat dabei noch den Vortheil, daß man durch die Decke vor den Sonnenstrahlen geschützt ist; bei ungünstiger Witterung schließt man die Bude. Der Wagen könnte freilich wohl etwas größer sein, da er nur sechs Personen faßt.

Was ist die Moral von der Geschichte? Mäkeln ist leichter als besser machen!

**Privat-Bekanntmachungen.**  
**Verkauf**  
**von Stückländereien.**

Die Käufer des zu Husum belegenen Petersischen Landgutes, die Herren G. F. Enken und B. W. Friedrichs hieselbst, lassen

**Freitag den 13. August 1897**  
nachm. 5 Uhr  
in Martens Wirthshause zu Cleverns die zum obigen Landgute gehörigen

**31 Matten**  
**Marischland,**

belegen theils bei Cleverns, theils bei der Vereinigung, in einzelnen Parzellen öffentlich meistbietend verkaufen.

Nach sollen die zu obigem Landgute gehörigen, zu Husum belegenen Gebäude und etwa 33 Matten Weide- und Bügelländereien im Ganzen oder stückweise in obigem Termine zum Verkaufsaufgabe gelangen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.  
Der **Verpachtungstermin** findet nicht statt.  
**Jeuer.** **Aukt. H. A. Meyer.**

Der Pferdehändler Lübbe Düren zu Roggenstede läßt

**Sonnabend den 14. d. M.**  
nachmittags 1 Uhr auf.  
beim **Hautmann'schen Gasthose** zu **Kopperhorn**

ca. **20 St.**  
**Pitthauer** 

**Doppelponies,**

worunter  
**egale Gespanne Apfelschimmel,**  
**Füchse und Kappen,**  
**junge kräftige Pferde,**  
mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.  
Neuende, 1897 August 9.

**H. Gerdes, Aukt.**

Der Wirth und Schiffer **Fritz J. Cornelius** zu **Rüstersiel** will die ihm nehrbrändlich zustehende, von weil. **H. B. Cornelius** nachgelassene

**Landstelle**

zu **Rüstersiel**

zum Antritt auf 1. Mai 1898 auf 6 bezw. 3 Jahre verpachten.

Die Landstelle hat eine Größe von 9,4285 Hektar oder 29,91 Grasen. Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude liegt an der Straße im Orte Rüstersiel.

Termin zur öffentlichen Verpachtung findet  
**Mittwoch den 18. dieses Monats**  
nachmittags 4 Uhr

in **Cornelius Wirthshause** zu **Rüstersiel** statt.  
Zur näheren Auskunftsertheilung über die Belegenheit der einzelnen Landstücke etc. wollen Pachtliebhaber sich mit dem Verpächter in Verbindung setzen. Die Verpachtungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht aus.  
Neuende, 1897 August 9.

**H. Gerdes, Aukt.**

**Zu verkaufen.**  
Mehrere Ferkel.  
**Oberhausen.** **J. D. Koch.**

**Zu verkaufen.**  
Schöne Ferkel, reichlich 4 Wochen alt.  
**Oldorf.** **H. B. Jacobs.**

Beabfichtige  
**Mittwoch den 11. dieses Monats**  
den zweiten Schnitt von  
**8 Matten** vorzüglich gerathenem  
**Klee**

an den Meistbietenden zu verkaufen, sowie  
**die Nachweide**  
von **12 Matten Ettgrode**  
zu verpachten.  
Liebhaber versammeln sich **nachmittags 6 Uhr**  
in **Edens Wirthshause.**  
**Moortwarfen.** **H. Brader.**

Der Landhänsling **Chr. Sachjen** zu **Neugroden-**  
deich will seine bei **Gammens, Gemeinde Oldorf,** in  
der Nähe der **Chaussee** belegene

**Landhänslingsstelle,**

bestehend aus einem in gutem Zustande befindlichen geräumigen Wohnhause mit Scheune, großem Garten und Ländereien bester Bonität zur Gesamtgröße von 1 Hektar 35 Ar 32 Dm., zum Antritt auf den 1. Mai 1898 öffentlich meistbietend verkaufen.

**Zweiter Verkaufstermin** wird angesetzt auf  
**Dienstag den 17. August d. J.**  
nachmittags 4 Uhr

in **Lebes Hotel** zu **Hohentirchen.**  
Kaufliebhaber werden eingeladen mit dem Bemerken, daß der größte Theil des Kaufpreises gegen billige Zinsen stehen bleiben kann und bei einem hinlänglichen Gebote der Zuschlag sofort ertheilt wird.  
**Hohentkirchen.** **J. J. Detmers,**  
**Auktionator.**

Die zum Nachlasse des weiland Proprietärs  
**H. J. Lühs** zu **Jeuer** gehörige

**Besitzung**

**Tivoli**

dieselbst, bestehend aus dem Wohngebäude nebst schönem Garten, sowie den bei **Jeuer** belegenen Landstücken, groß zusammen 4 Hektar 17 Ar 19 Dm., mit 169 Mk. 71 Pf. Grundsteuer-Neuertrag und 150 Mk. Mietzwert, soll **erbtheilungshalber** zum Antritt am 1. Mai 1898 öffentlich meistbietend versteigert werden. Termin hierzu wird angesetzt auf

**Dienstag den 17. August d. J.**  
nachmittags 5 Uhr

in **C. Lübbens Gasthause** zum **Bremer Schlüssel** in **Jeuer,** wozu Käufer sich gefl. einfinden wollen.

Es wird beabfichtigt, die Behausung nebst Garten sowie die Ländereien je getrennt sowohl wie auch die Besitzung im Ganzen zum Aufstake zu bringen.  
Zu jeder weiteren Auskunftsertheilung bin ich gern erbötig.  
Sillenstede, 1897 August 9.

Der **Testamentsvollstrecker:**  
**Albers, Auktionator.**

Die Beneficialerben des weil. **Claas Willms** **Nabenstein** zu **Bütthausen,** Gemeinde **Sengwarden,** wünschen zwecks Nachlassregulirung die zum Nachlasse ihres Erblassers gehörige

**Hänslingsstelle**

das, **groß 22 Ar 45 Dm.,** öffentlich meistbietend versteigern zu lassen.

Termin hierzu wird angesetzt auf  
**Freitag den 20. Aug. d. J.**  
nachm. 5 Uhr

in **Dudens Gasthause** zu **Sengwarden,** wozu Käufer eingeladen werden.  
Sillenstede, 1897 Aug. 9.

**Albers, Auktionator.**

**Zu verkaufen.**  
15-20000 alte Dachziegel, pro 100 Stück 4 Mk.  
**Groß-Belt.** **H. Andrae.**  
Habe schöne Ferkel zu verkaufen.  
**Hohensminde.** **Mienietz.**

Der Malermeister **J. G. Ntz** hierf. wünscht seine hierorts belegene

**Besitzung,**

bestehend aus einem freundlichen, bequem eingerichteten Hause nebst Scheune und Gartengründen, sowie dem bei **Sillenstede** belegenen 2 Matten großen Buschstücke, öffentlich meistbietend versteigern zu lassen, wozu Termin angesetzt wird auf

**Donnerstag den 19. August d. J.**  
nachmittags 6 Uhr

in **J. A. Follers Wirthshause** hierf.  
Es wird beabfichtigt, die Behausung mit Garten sowie das Buschstück je getrennt zum Aufstake zu bringen. Die Stelle kann einem Proprietär angelegentlich empfohlen werden.  
Käufer werden eingeladen.  
Sillenstede, 1897 August 9.

**Albers, Auktionator.**

**Frau Otto Harms Wittve** will ihre nahe beim **Blumenohl** bei **Jeuer** belegene

**Landhänslingsstelle,**

bestehend aus Behausung, Garten und ca. 8 Matten Landes, auf mehrere Jahre, Mai 1898 anzutreten, öffentlich verpachten lassen.

Verpachtungstermin wird angesetzt auf  
**Sonnabend den 21. August d. J.**  
nachmittags 4 Uhr

im **Gasthose** zum **rothen Löwen** hieselbst, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.  
**Jeuer.** **M. A. Minssen.**

Die Beneficialerben des weil. **Claas Willms** **Nabenstein** zu **Bütthausen,** Gemeinde **Sengwarden,** lassen die zum Nachlasse ihres Erblassers gehörigen beweglichen Gegenstände

**Montag den 23. August d. J.**  
nachm. 2 Uhr aufgd.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch mich versteigern und zwar:

**2 Milchkühe,**  
**5 Hühner;**

ferner:

2 vollständige Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 3 Tische, 2 Bettstellen, 1/2 Duzend Nischenstühle, 1 Lehnstuhl, 1 amerik. Wanduhr, 1 Spiegel, 2 Kleiderkisten, 1 Küchenschrank, 1 Tellerborte, 1/2 Duzend Gabeln, 1/2 Duzend Messer, 1/2 Duzend Löffel, 1 Kaffeekanne, 2 Paar Tassen, 2 email. Töpfe, 1 dito Thekefessel, 2 dito Krannen, 1 Kaffeemühle, 1 Armkorb, 1 Küchenpfanne, 1 Kuppellampe, 1 Wandlampe, 1 Kinderwagen, 1 Karrenmaschine mit Karne, 1 Butterballe, 2 Rahmfässer, 2 Eimnerfässer, 2 Waschkannen, 1 Düngertonne, 1 Deichtare, 2 Schuppen, 1 Harke, 2 Dammbeden, 1 Sense und 1 Sichte, 1 Haarspitt und Hammer, 3 zink. Eimer, 1 Tragejoch.

Käufer werden eingeladen.  
Sillenstede, 1887 August 9.

**Albers, Aukt.**

Das dem Herrn **Anton Heinen** in **Edens** gehörige

**Haus**

an der Poststraße in **Fedderwarden** ist bislang nicht verkauft. Weitere Verkaufstermine werden nicht beabsichtigt und bitte ich Respektanten, Nachgebote im Laufe dieses Monats bei mir abgeben zu wollen. Das Höchstgebot beträgt zur Zeit 7500 Mark.  
Bant, 1897 August 9.

**Mandatar Schwitters.**

Beste Anth- und Stückkohlen für Dampfpfischer empfiehlt

**Horumerfiel.** **H. Behrens.**  
**Billiges Hülzholz** in verschied. Sorten vorräthig  
**Horumerfiel.** **H. Behrens.**

**Zu verkaufen.**  
Eine hochtragende Kuh.  
**Westrüm.** **J. J. de Surken.**